



BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wasser- und Abwassergesetze

Einleiten von Niederschlagswasser aus Gewerbe- und Industriegebiet Steinach Süd sowie aus dem Gewerbegebiet Rotham II, Bauabschnitt II in einen namenlosen Graben und in das Grundwasser durch die Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen, Tektur

Die Gemeinde Steinach beantragt mit den Unterlagen vom 10. März 2025 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Tektur der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus Gewerbe- und Industriegebiet Steinach Süd sowie aus dem Gewerbegebiet Rotham II, Bauabschnitt II in einen namenlosen Graben und in das Grundwasser. Anstelle der ursprünglich genehmigten Einleitungsstelle A II in den Steinachbach tritt für das anfallende Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet E II die Versickerung in das Grundwasser.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom

20. Mai 2025 bis 25. Juni 2025

in der Gemeindeverwaltung Steinach, Am Sportzentrum 1, Zimmer 4, zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder bei der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung unterrichtet werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

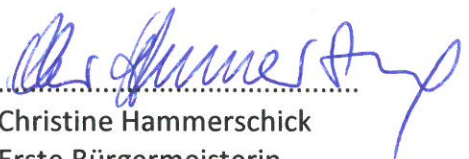
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Diese Bekanntmachung wird zusammen mit den Planunterlagen auch auf folgender Internetseite der Gemeinde Steinach eingestellt:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/sonstige-bekanntmachungen.html>

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Steinach, den 12. Mai 2025




Christine Hammerschick
Erste Bürgermeisterin

12. MAI 2025

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel. Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.